

B e s c h l u s s v o r l a g e

**Betreff: Kostenersatzanspruch Kfz-Ummeldungen
 im Zuge des Gemeindeneugliederungsgesetzes (GNGG) 2019**

Einreicher: Bürgermeister

Beratungsfolge	44. Stadtratssitzung	am 13.12.2018	Abstimmung	
			Ja-Stimmen	
			Nein-Stimmen	
			Stimmenthaltung	
Beratungsstatus	öffentlich / beschließend			

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Schmölln beschließt in öffentlicher Sitzung:

Die Kosten für die Ummeldung (Änderung) der Kfz-Zulassungen für die vom Neugliederungsgesetz betroffenen Bürgerinnen und Bürger der Stadt Schmölln werden den betroffenen Personen auf Antrag erstattet.

Die Kosten belaufen sich auf ca. 40.000 Euro (Kosten je Ummeldevorgang: 12,00 Euro; ca. 3.300 Fälle) und werden beglichen aus der Eingliederungsprämie, die die Stadt Schmölln im Rahmen des Gemeindeneugliederungsgesetzes (GNGG) im Jahr 2019 erhält.

Dieser Beschluss gilt vorbehaltlich des Beschlusses des Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 (ThürGNGG 2019).

Sachdarstellung:

Im Zuge der Eingliederung der Gemeinden Altkirchen, Drogen, Lumpzig, Nöbdenitz und Wildenbörten nach Schmölln kommt es zu Straßenumbenennungen. Dies hat die Änderung von Ausweisdokumenten (u.a. Personalausweis, Reisepass) und der Kfz-Zulassung zur Folge. Die durch das Einwohnermeldeamt der Stadt zu ändernden Dokumente erfolgt kostenfrei. Die Änderung der Kfz-Zulassung durch die Zulassungsbehörde des Landkreises Altenburger Land ist kostenpflichtig. Um die Belastung der Bürgerinnen und Bürger so gering wie möglich zu halten, sollen die Kosten für die Änderung auf Antrag erstattet werden.

**Sven Schrade
Bürgermeister**